Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6889**
14. Wahlperiode 11. 09. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ursula Lötzer, Petra Pau, Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Carsten Hübner, Dr. Barbara Höll, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Neoliberale Globalisierung – kein Sachzwang

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse und der Verlauf des G8-Gipfels vom 21. bis 22. Juli 2001 in Genua fordern in mehrfacher Hinsicht zu einem politischen Kurswechsel in Richtung sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und ökologischer Nachhaltigkeit heraus. Denn die Dokumente des G8-Gipfels lesen sich genauso wie die einschlägigen Dokumente der EU-Kommission, wie ein Drehbuch für die weitere Forcierung neoliberaler Politik.

Der G8-Gipfel ist ein undemokratisches Gremium. Die Regierungen der acht in der Welt einflussreichsten Staaten legen bei ihren Gipfeltreffen die Leitlinien der internationalen Politik fest, nicht ein vermeintlich unsteuerbarer „Sachzwang Globalisierung“. Weder die Entwicklungs- und Schwellenländer, noch die Parlamente der G8 oder das europäische Parlament, geschweige denn die Organisationen der Zivilgesellschaft sind beteiligt.

Im Abschlusskommuniqué von Genua wird von „innovativen Lösungen auf der Basis einer breiten Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft“ und der Legitimität von Demonstrationen gesprochen. Doch in ihren Beschlüssen entziehen sich die Regierungen der öffentlichen Auseinandersetzung durch Verlegung ihrer Gipfel in die Rocky Mountains oder nach Katar. Gleichzeitig treffen sie Maßnahmen zur Verschärfung der Repression, zur Kriminalisierung der globalisierungskritischen Bewegung und zu Einschränkungen von Demonstrationsrecht und Freizügigkeit.

Der Gipfel selbst stellt einen erneuten Höhepunkt staatlicher Repression gegen Kritikerinnen und Kritiker der Globalisierung dar. Der Tod eines Demonstranten, schwere polizeiliche Übergriffe und umfangreiche Festnahmen gehen auf das Konto der italienischen Rechtsregierung. Festgenommene wurden misshandelt, erhielten keinen ausreichenden juristischen und ärztlichen Beistand sowie keine Übersetzungshilfe. Viele später Freigelassene wurden abgeschoben und erhielten Einreiseverbote. Mehrere aus Deutschland eingereiste Personen sind noch immer in Haft. Nach wie vor werden sie auf Grund fragwürdiger Indizien und konstruierter Vorwürfe festgehalten und ohne konkrete Hinweise auf Straftaten mit langjährigen Haftstrafen bedroht. Trotz diplomatischer Bemühungen hat die Bundesregierung bislang die Freilassung nicht erreicht. Inhaftierte, die Eltern und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Parteien sprechen von konstruierten Vorwürfen, mit denen die soziale Bewegung gegen die negativen sozialen Folgen kriminalisiert und abgeschreckt wer-

den soll. Sie verlangen eine vollständige Aufklärung dieser Vorwürfe durch eine unabhängige internationale Untersuchungskommission.

Im Abschlusskommuniqué von Genua festgelegte Ziele wie die „Entschlossenheit dafür zu sorgen, dass die Globalisierung allen Bürgern und insbesondere den Armen der Erde zu gute kommt“ und „die Suche nach verbesserter Kooperation und Solidarität mit den Entwicklungsländern, die auf einer gegenseitigen Verantwortung für den Kampf gegen die Armut und die Förderung nachhaltiger Entwicklung beruht“, bleiben so lange bloße Ankündigungspolitik, wie die G8-Staaten an ihrer neoliberalen strategischen Grundorientierung festhalten:

- Trotz Einnahmekrisen in den öffentlichen Haushalten vieler Länder und zunehmender Umverteilung nach oben, trotz neuer Finanzkrisen in Argentinien und der Türkei und der Verschuldungssituation der Entwicklungs- und Schwellenländer, enthalten die G8-Beschlüsse zu einer „Neuen Finanzarchitektur“ keine Maßnahmen gegen die Instabilität auf den Finanzmärkten sowie zur demokratischen Kontrolle der Finanzmarktakteure. Es gibt keine Vereinbarung zu wirksamer währungspolitischer Kooperation zwischen den Industrieländern zur Einführung der Tobin-Steuer oder für Schritte gegen Steuerflucht und Steuerdumping.
- Trotz weltweiter Proteste und Vorbehalte der Entwicklungs- und Schwellenländer haben sich die G8 darauf geeinigt, eine umfassende neue Welthandelsrunde im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) voranzutreiben. Dabei gilt das neoliberale Glaubensbekenntnis, „freier Handel und Investitionen“ trieben „weltweites Wachstum und Reduzierung der Armut voran“. Bereiche wie Wettbewerb und Investitionen sowie das öffentliche Beschaffungswesen sollen in die Kompetenz der WTO überführt werden. Entscheidender Bestandteil sind auch die GATS-Verhandlungen (Verhandlungen über das Allgemeine Übereinkommen über den Dienstleistungshandel) zur Forcierung der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einbeziehung der Bereiche Gesundheit und Bildung.
- Maßnahmen zur dringend notwendigen Demokratisierung der internationalen Organisationen, wie IWF (Internationaler Währungsfonds), Weltbank oder WTO wurden auf dem jüngsten Weltwirtschaftsgipfel nicht diskutiert, die Demokratisierungsfrage auf Maßnahmen zur Unterstützung demokratischer Strukturen in den Entwicklungsländern reduziert.
- Hinsichtlich der Verschuldungsproblematik wurde lediglich die bestehende HIPC-Initiative (HIPC: Highly Indebted Poor Countries) zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer fortgeschrieben, obwohl selbst der Weltbank klar ist, dass der Schuldendienst zahlreicher HIPC-Länder in Kürze steigt.
- Mit ihren Strukturanpassungsprogrammen untergraben die internationalen Organisationen die nationale Souveränität der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern, demokratisch über ihre Politik zu entscheiden. Mit der primären Orientierung ihrer Politik an Währungsstabilität, verbunden mit zahlreichen Zwangsauflagen zur Deregulierung, dem Abbau sozialer Leistungen und der Privatisierung und Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, haben sie darüber hinaus entscheidend zu Armut und Elend in den Entwicklungs- und Schwellenländern und zur weiteren Polarisierung und Verschuldung beigetragen.
- Angesichts eines von der UN festgestellten Finanzbedarfs von 7 bis 10 Mrd. Dollar für den Gesundheitsfonds zur Aids-Bekämpfung ist die Zusage der reichsten Länder der Welt, einmalig 1,3 Mrd. Dollar zur Verfügung zu stellen, völlig unzureichend.

- Die G8-Regierungen halten ungebrochen am internationalen Patentschutzabkommen TRIPS (Trade Related Intellectual Property Rights) fest und haben weitere Maßnahmen zur Durchsetzung in Genua festgeschrieben. Damit setzen sie den Schutz der weltweiten Interessen der Pharma- und Agrarkonzerne weiter über das Recht der Menschen in den Entwicklungsländern auf erschwinglichen Zugang zu lebensrettenden Medikamenten sowie auf Nahrung und Saatgut. Der Erhalt biologischer Vielfalt, der Schutz menschlichen Lebens vor Patentierung, die Auswirkungen der Monopolstellung der Pharma- und Saatgutkonzerne auf die sozialen Sicherungssysteme und die Landwirtschaft in den Industrieländern werden nicht thematisiert.

Auch in der EU treiben die europäischen Regierungen und die EU-Kommission die neoliberale Strategie der Globalisierung weiter voran:

- Die EU-Kommission hat dem Europäischen Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschüssen und dem Europäischen Parlament am 18. Juli 2001 eine Mitteilung zur „Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und sozialeren Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung“ vorgelegt. Zu Recht wird betont, dass das gegenwärtige Governance-Modell den Fragen eines gerechten Wirtschaftssystems, das soziale Entwicklung und Grundrechte fördern soll, nicht angemessen Rechnung trägt.
- Aber auch die EU hält in diesem Papier an einer umfassenden Welthandelsrunde fest und verweist auf das „globale Forum für soziale Entwicklung“. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die soziale Dimension in einem solchen Forum endlich in die Entwicklung einbezogen wird. Allerdings setzt dies zumindest die Aussetzung der Welthandelsrunde voraus, sonst wird über soziale Fragen diskutiert, während gleichzeitig der Wettbewerb zu Lasten der sozialen Standards und Kernarbeitsnormen vorangetrieben und auf bisher noch ausgenommene Bereiche ausgedehnt wird.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt Maßnahmen zur Stärkung der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation) und die Bereitschaft zur Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung. Obwohl das Dokument darauf hinweist, dass der wachsende informelle Sektor erheblich zur Erosion sozialer Standards und Schutzrechte beiträgt, schlägt die Kommission keinerlei Maßnahmen vor. Die explosionsartige Zunahme von Sonderwirtschaftszonen, in denen Arbeitsschutzgesetze nicht gelten, findet nicht einmal Erwähnung.
- Völlig unkritisch geht die EU-Kommission mit den transnationalen Konzernen und ihrer Rolle um. Diese haben die völlige Freizügigkeit in den letzten Jahren genutzt, alle Länder, insbesondere auch die Entwicklungs- und Schwellenländer, zur Deregulierung, zum Sozialdumping und zur Ausweitung der Sonderwirtschaftszonen zu bewegen. Trotz vielfacher Kampagnen gegen die Nichteinhaltung freiwilliger Verhaltenskodizes durch die transnationalen Konzerne, lehnt die Kommission jegliche Maßnahmen ab, transnationale Konzerne mit verbindlichen Durchsetzungs- und Monitoringsystemen in die soziale Verantwortung einzubeziehen.
- Die Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist zentraler Bestandteil neoliberaler Globalisierungspolitik. Auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates (Rat der EU-Finanz- und Wirtschaftsminister), des Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der EU vom 21. bis 23. September 2001 steht die Liberalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Kommunen sollen zur Ausschreibung verpflichtet werden, verbindliche soziale und Qualitätsstandards sind nicht vorgesehen. So würde insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr das Sozialdumping vorangetrieben, kommunale Demokratie untergraben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei der Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union am 22./23. September 2001 in Lüttich sowie bei den Herbsttagungen von IWF und Weltbank für folgende Ziele einzusetzen:

   a) Die Einführung der Tobin-Steuer in Anknüpfung an die Initiativen der belgischen EU-Präsidentschaft und des französischen Ministerpräsidenten Lionel Jospin. Wenn ein Abkommen hierüber beim IWF oder G7/G8 nicht erreicht werden kann, soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die EU sie im europäischen Alleingang einführt und damit einen pionierhaften Beitrag zur Stabilisierung der Devisenmärkte, zur Steuergerechtigkeit und zur Unterstützung der Entwicklungsfinanzierung leistet;

   b) Währungszielzonen für die drei großen Währungen (Dollar, Euro und Yen) zu vereinbaren, regionale Währungskooperationen sowie wirksame Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steuerkonkurrenz zu unterstützen. Dies umfasst wirksame Maßnahmen gegen die Offshore-Zentren. Die Bundesregierung wird aufgefordert Maßnahmen gegen Banken und Konzerne zu treffen, die mit ihnen zusammenarbeiten;

   c) Initiativen zur Demokratisierung der Weltwirtschaft zu ergreifen. Dazu gehören Vorschläge für die gleichberechtigte Partizipation der Entwicklungs- und Schwellenländer, die Einbindung der Parlamente, der NGOs und Gewerkschaften in die Vorbereitungen und Entscheidungen internationaler Regierungskonferenzen und Organisationen;

   d) Eingriffe in die Wirtschafts- und Sozialpolitik der kreditnehmenden Länder durch die orthodoxen Strukturanpassungsprogramme zu beenden;

   e) Die umfassende Entschuldung der Entwicklungsländer einzuleiten, sowie ein internationales Insolvenzrecht zu implementieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie in den kommenden zehn Jahren der international vereinbarte Anteil von 0,7 % am Bruttosozialprodukt für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden kann;

2. sich in der europäischen Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge dafür einzusetzen, dass

   a) soziales und ökologisches Dumping durch einen wirksamen europäischen Rechtsrahmen ausgeschlossen wird, der die Sicherung tariflicher, sozialer, ökologischer und qualitativer Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich festschreibt;

   b) qualitativ hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge als Grundbestandteil einer an sozialen und ökologischen Leitlinien orientierten Politik behandelt wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für den Erhalt der Autonomie der Kommunen bei der Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen, deshalb die verpflichtende Ausschreibung abzulehnen.

3. sich bezüglich der Welthandelsrunde und der Förderung sozialer und ökologischer Standards dafür einzusetzen, dass

   a) die Auswirkungen der bisherigen Liberalisierung des Welthandels auf soziale Standards, Umweltentwicklung und Demokratie in den Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern im „globalen Forum für soziale Entwicklung“ evaluiert werden. Dabei sollen insbesondere die Aspekte der Entwicklung der Menschen- und Arbeitnehmerinnenrechte, der Lage von Frauen und Kindern, der Beschäftigungsentwicklung und der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie die Entwicklungsperspektive

der Länder des Südens bewertet und Konsequenzen für eine an sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und ökologischer Nachhaltigkeit orientierten Entwicklung gezogen werden. Bundesregierung und EU-Kommission sollen ihre Haltung zum Start einer neuen Welthandelsrunde revidieren und die WTO- und GATS-Runde zugunsten dieser Evaluierung zurückstellen. Parlamente und Vertreterinnen und Vertreter von NGOs und Gewerkschaften sind dabei einzubeziehen. Es müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer festgelegt werden, die ihnen eine gleichberechtigte Partizipation ermöglichen

b) die Zollschranken für Agrarimporte aus Entwicklungsländern vollständig abgebaut werden und Industrieerzeugnisse in den Abbau der Importbarrieren einbezogen werden. Neben der Öffnung der Märkte der Industrieländer für Importe sollen insbesondere Projekte zur Stärkung binnenmarktorientierter Landwirtschaft und Industrialisierung und regionale Wirtschaftskooperation zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt werden. Das setzt auch die Akzeptanz von Zöllen und anderen Barrieren in den Entwicklungs- und Schwellenländern zum Schutz vor Importen in internationalen, regionalen und bilateralen Handelsverträgen voraus

c) die Durchsetzungsfähigkeit der ILO gestärkt wird. Der Vorschlag des internationalen Gewerkschaftsbundes für die Durchsetzung von Kernarbeitsnormen in Handelsabkommen und die Verbindung der Überwachungs- und Beschwerdeverfahren der ILO mit den Streitschlichtungsverfahren der WTO soll umgesetzt werden. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Einbeziehung des informellen Sektors und der Nichtbeschäftigen in die ILO zu entwickeln

d) ein internationales Abkommen über Sonderwirtschaftszonen mit dem Ziel abgeschlossen wird, dass soziale und ökologische Standards, die im Land bzw. durch regionale und internationale Abkommen anerkannt sind, in vollem Umfang zu wahren sind. Auch die Vorzugsbehandlung der transnationalen Konzerne in Bezug auf Steuern sollte ausgeschlossen werden

e) verbindliche und wirksame Mechanismen zur Durchsetzung und Überwachung sozialer und ökologischer Normen gegenüber transnationalen Konzernen, insbesondere in Bezug auf Verhaltenskodizes und Gütesiegel ergriffen werden. Die Partizipation der Zivilgesellschaft ist dabei zu gewährleisten.

f) das TRIPS-Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums mit dem Ziel neu verhandelt wird, die Patentierbarkeit von Mikroorganismen, Pflanzen, Tieren, Genen und Gensequenzen generell auszuschließen und stattdessen einen Maßnahmekatalog für den freien Zugang zu lebensrettenden Medikamenten, den Erhalt biologischer Vielfalt und zur Sicherstellung des Rechts auf Nahrungssicherheit zu entwickeln

g) die Richtlinien für die Vergabe von Hermes-Ausfuhrbürgschaften so zu reformieren, dass die Vergabe verbindlich an Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit und den Menschenrechten ausgerichtet wird und Transparenz, parlamentarische Kontrolle und die Einbeziehung von NGOs und Gewerkschaften gewährleistet werden.

III. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Politik der Kriminalisierung und der Repression gegen Kritikerinnen und Kritiker der Globalisierung und das unverhältnismäßige Vorgehen der italienischen Sicherheitskräfte während des G8-Gipfels von Genua. Er ist sehr besorgt darüber, dass beim Einsatz italienischer Sicherheitskräfte gegen Globalisierungskritikerinnen und -kritiker gegen elementare Grundrechte verstoßen und internationale Menschenrechtsverein-

barungen verletzt wurden, so die Europäische Menschenrechtskonvention, die EU-Grundrechtecharta sowie UN-Menschenrechtskonventionen, darunter auch die Anti-Folter-Konvention. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung nach Einrichtung einer internationalen unabhängigen Untersuchungskommission, die alle im Zusammenhang mit Genua gegen die Sicherheitskräfte erhobenen Vorwürfe überprüft. Dazu gehört auch eine Überprüfung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Datenaustausches in der EU. Grundrechte zu schützen und auszubauen ist oberstes Gebot rechtsstaatlicher Politik. Die Aufklärung der Vorwürfe ist keine inneritalienische Angelegenheit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine rechtsstaatliche Behandlung aller im Zusammenhang mit dem Gipfel in Genua verhafteten Personen aus der Bundesrepublik Deutschland und für ihre rasche Freilassung Sorge zu tragen. Durch polizeiliche Misshandlung Verletzte und zu Unrecht Verhaftete haben Anspruch auf Entschädigung. Die von italienischen Behörden erteilten Einreiseverbote nach Italien müssen vollständig aufgehoben werden.

Berlin, den 28. August 2001

Ursula Lötzer
Petra Pau
Ulla Jelpke
Heidi Lippmann
Carsten Hübner
Dr. Barbara Höll
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333